

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0528/23	14.11.2023
zum/zur		
F0277/23 Dennis Jannack Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Ergebnisse der Einwohner:innenversammlung		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	28.11.2023	

Zu der in der Stadtratssitzung am 18.09.2023 gestellten Anfrage F0277/23 zu „Ergebnisse der Einwohnerversammlung“ nehme ich wie folgt Stellung:

- 1. Wann wird die Information über „Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für die Stadtteile Fermersleben, Westerhüsen, Salbke“ veröffentlicht?**

Die Niederschrift ist erstellt und wird zeitnah mit einer Information bekannt gegeben.

- 2. Was sind die Gründe für bisher nicht erfolgte Information?**

Auf Grund von Arbeitsaufwuchs konnte leider die Fertigstellung noch nicht erfolgen.

Einige Einwohner:innen stellten Fragen zur schlechten Versorgung mit mobilem Internet im Bereich zwischen Westerhüsen und Salbke. Dabei wird Glasfaserausbau für private Häuser das Problem nicht lösen.

- 3. Wann wird der neue von Telekom und Telefonica betriebene Mobilfunkmast im Bereich des Bahnhofs Südost in Betrieb gehen?**

Der Bau der Trägerkonstruktion ist abgeschlossen. Im nächsten Schritt muss die Anbindung an das Glasfasernetz erfolgen. Hierzu laufen die Vorbereitungen. Danach müssen die Anbieter die Einpflege der neuen Anlagen ins bundesweite Netz arrangieren.

Die netztechnische Inbetriebnahme ist daher im 2. Quartal 2024 anvisiert.

- 4. Welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift die Landeshauptstadt Magdeburg in Zusammenarbeit mit entsprechenden Mobilfunkfirmen, um die Mobilfunkversorgung im Bereich Westerhüsen und Salbke zu verbessern?**

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt die Netzanbieter aktiv bei der Standortsuche.

Hierbei werden städtische Flächen und Gebäude soweit diese geeignet sind als

Antennenstandorte angeboten. Außerdem werden im Rahmen eines Behördenmanagement

Genehmigungsverfahren aktiv begleitet. Derzeit sind im entsprechenden Bereich auch neue

Standorte in der Umsetzung. Die zukünftigen Baugebiete RAW und Pfaßberg-List haben eine

zusätzliche Verdichtung der Bevölkerung in diesem Bereich zur Folge.

In diesem Zuge werden auch die Netzanbieter in diesen Bereichen Mobilfunkinfrastruktur errichten bzw. erweitern.

Eine Einwohnerin sprach die häufigen Ausfälle im Linienbetrieb der MVB, insbesondere auf der Linie 2, an. Auch gegenwärtig fallen täglich eine bis zwei Züge aus unterschiedlichen Gründen aus. (Elf NGTs zur Inspektion, regelmäßig Autos in den Gleisen.) Ebenfalls sprach Sie die nichtausreichende Umsteigezeit in den SEV bei vergangenen Baumaßnahmen der MVB an. Weiterhin ist der Ausfall auf der Linie 2 mehrmals Thema in der GWA gewesen.

5. Wird bei zukünftigen geplanten längeren Sperrungen (z.B. Hasselbachplatz) ein von seiner Kapazität ausreichender SEV geplant?

Zu dieser Thematik fand am 27.09.2023 eine Bürgerversammlung als Kommunikationsauftakt auf Basis eines umfangreiches Kommunikationskonzepts (erarbeitet durch die MVB) bei der MVB statt. Hier hat es ausführliche Informationen gegeben, welche auch auf der Internetseite der MVB einsehbar sind.

6. Was sind die Gründe für den Inspektionsstau und wie soll dieser zeitnah abgebaut werden? Wäre es sinnvoll, eine Drittfirma mit der Inspektion zu beauftragen?

Hinsichtlich der Wagenverfügbarkeit/Inspektionsstau gibt es eine Stadtratsanfrage. Zu dieser wird die MVB zu arbeiten.

Ob die MVB Drittfirmen beauftragt oder nicht, liegt im operativen Geschäft. Betrachtet man jedoch eine Inspektionsschau, fehlen hier nicht die Personalien, welche durch eine mögliche Drittfirma kompensiert werden sollen, sondern es läge eher an fehlenden Ersatzteilen.

7. Werden Autofahrer:innen für durch sie verursachte Verspätungen in Regress genommen?

Autofahrer/Autofahrerinnen werden in nachweisbaren Fällen in Regress genommen. Hier kommt es jedoch auf den Einzelfall an und die Möglichkeit der Nachweisbarkeit

8. Ein Bürger reichte nachfolgende Anfragen schriftlich ein. In Absprache sollten diese schriftlich beantwortet werden. Auch diese antworten liegen bisher nicht vor. Ich bitte um eine entsprechende Beantwortung.

8.1. Verkehrskonzept Südost. Seit nunmehr 20 Jahren werden immer mal wieder Konzepte zur Lenkung der Verkehrsströme in Südost vorgelegt, allerdings ohne greifbare Ergebnisse. Im Gegenteil, die ursprünglich geplante Entlastungsstraße wurde beerdigt.

Wie soll es hier weitergehen? Die verkehrliche Belastung ist zeitweise sehr hoch, besonders durch den Durchgangsverkehr nach SBK. Dieser sollte unattraktiv gemacht werden und die Hauptstraße baulich entschleunigt werden. Dies würde eine höhere Aufenthaltsqualität bringen und z.B. barrierefreie Haltestellen ermöglichen.

Auch muss der Radverkehr sicherer werden, besonders z.B. an der Ottersleber Straße, wo bei hohem Autoverkehr keine Radverkehrsanlagen vorhanden sind. Auch diese Forderung ist viele Jahre (Jahrzehnte) alt.

Mit der Stadtratsanfrage F0235/23 ist aktuell eine ähnlich gelagerte Anfrage gestellt worden.

Mit der S0385/23 (OB-DB 26.09.2023,) erfolgte hierzu eine Beantwortung.

Es wird auf S0385/23 inkl. Anlagen verwiesen.

8.2. Verkehrslandeplatz Südost.

Wie stehen sie zum weiteren Betrieb des Flugplatzes? Ist der Ausbaubeschluss vom Tisch? Wann werden endlich Ruhezeiten für den Freizeitflugverkehr eingeführt?

Der Flugplatz in Magdeburg hat keine Ruhezeiten. Theoretisch sind auch Nachtflüge zulässig. Insofern wird auf die Stellungnahme S0079/14 weiter verwiesen.

8.3. Landesgartenschau in SO. Vor einigen Jahren gab es die Idee der LAGA in SO, was leider nicht weiter umgesetzt wurde. Würden sie, um vor allem das Gebiet um die Salbker Seen als Naherholungsgebiet zu entwickeln, da nochmal aktiv werden?

Der Bereich der Salbker Seen ist für eine LAG nicht geeignet. Dieser Bereich befindet sich im Überschwemmungsgebiet. Aufgrund des Klimawandels haben die Wahrscheinlichkeit und Intensität der Hochwasserereignisse zugenommen. Eine LAG ist für die Kommune nur finanzierbar, wenn die Kosten zum weitaus größten Teil über Fördermittel und Eintrittspreise gedeckt werden. Vor diesem Hintergrund nimmt die Stadt Abstand von einer LAG- und BUGS-Bewerbung für das Areal der Salbker Seen.

8.4. Salbker Seen.

Wie soll es da weitergehen? Die Bürger wünschen sich da ein nutzbares Naherholungsgebiet. Eine Lösung der Problematik des zeitweise niedrigen Wasserstandes muss dafür her.

Die Untere Wasserbehörde ist nach deren Aufgabenfeldern hierfür nicht zuständig.

Im Hinblick auf das Nutzungskonzept im Sinne eines "Wie soll es da weitergehen?" wird ein solches derzeit vom Stadtplanungsamt bearbeitet. Hier wurde bereits durch Herr Kapelle in der letzten GWA Sitzung etwas vorgetragen. In der Dienstberatung bei der Oberbürgermeisterin am 26.09.2023 wurde die Stellungnahme S0435/23 behandelt.

Hinsichtlich der Frage nach dem Wasserstand handelt es sich um Fragen der Bewirtschaftung, die beide nicht im Zuständigkeitsbereich der Unteren Wasserbehörde liegen. Nach den in der Verwaltung vorliegenden Informationen sind der Salbker See I in der Verantwortung des FB 23 und der Salbker See II in der Verantwortung des FB 40.

8.5.Hochwasserschutz. Hier gibt es zwar eine Lösung vom Landesbetrieb, einen Deich zu bauen, allerdings wird dieses Bauwerk nicht den Bereich Gröninger Straße, Gröninger Bad und Faulmannstraße schützen. Weiterhin ist zu bemängeln, das auch hier nach ersten Versprechen in 2013 bisher gar nichts passiert ist, wogegen in ostelbischen Gegenden große Deichanlagen errichtet wurden. Muss erst wieder ein großes Hochwasser kommen?

Das am 22.03.2023 im Gröninger Bad vorgestellte Projekt „NB Hochwasserschutz MD-Salbke" befindet sich aktuell in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung durch den LHW. Diese sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Anschließend wird das Genehmigungsverfahren angeschoben. Vorgesehen ist die Erlangung der erforderlichen Genehmigungen nach Baurecht auf Grundlage der Bauerlaubnis betroffener Grundstückseigentümer. Der Beginn einer baulichen Umsetzung ist abhängig von Verlauf und Ergebnis dieses Genehmigungsverfahrens. Sollten alle Zustimmungen und Genehmigungen zügig vorliegen, ist der Beginn der baulichen Umsetzung aus technischer Sicht 2024 möglich. Dies setzt gleichzeitig die Verfügbarkeit der benötigten Finanzmittel zu Beginn der geplanten Vergabe voraus. Die Zuordnung der Bauausführung zu definierten Finanzquellen erfolgt nach Abschluss der Ausführungsplanung mit Baureife.

8.6. Kita und Grundschulplätze. Mit der zu erwartenden Bebauung von RAW und Fahlberg-List Gelände wird sich die Einwohnerzahl von Salbke verdoppeln. Schon jetzt gibt es zu wenig Kita und Grundschulplätze. Die Schließung der Kita "Salbker Kinderspaß" 2005 und der GS Fermersleben 2011 waren schon zur damaligen Zeit fragwürdig. Der Neubau der Kita am Wasserturm war ein richtiges Zeichen aber auch bitter nötig. Nun sind die Kinder in der Schule angekommen, aber in Südost ist die GS Salbke an der Kapazitätsgrenze. Ein Ausweichen der Fermersleber nach Buckau kommt auch nicht infrage, GS Buckau hat das gleiche Problem.

Wann und wo wollen sie eine neue Schule in Fermersleben bauen?

Bei Verkehrsdelikten, wie z.B. das Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit, ist das Ordnungsamt oder die Polizei zuständig. Veränderungen der Verkehrsanlage durch Einbauten oder Umbauen von Abschnitten, um erzieherisch einzuwirken, ist zunächst nicht gewollt und Aufgabe des Straßenbaulastträgers.

Ein weiterer wesentlicher Nachteil von Einengungen und/oder Schwellen ist die lediglich punktuell in Erscheinung tretende Wirkung. Zudem rufen sie eine unstetige Fahrweise hervor, die sich in zusätzlichen Brems- und Beschleunigungsmanövern bemerkbar macht. Durch ständige Kontrollen kann sich das Fahrverhalten ändern, da die Benutzer dieser Verkehrsanlage oft im näheren Umfeld ihren Lebensmittelpunkt haben und aus Fehlern lernen können.

Eine Verbesserung der derzeitigen Situation sehen wir abschließend in der Möglichkeit des versetzten Parkens am Fahrbahnrand/Seitenstreifen. Hiermit kann das Einhalten von Tempo 30 unterstützt werden.

Borris